

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 93.14 VOM 30. APRIL 2014

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG ZUR FESTSTELLUNG DER STUDIENGANGSBEZOGENEN EIGNUNG IN DEN BACHELORSTUDIEN- GÄNGEN LEHРАMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH MUSIK, LEHРАMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH MUSIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 30. APRIL 2014

**Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen
Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem
Unterrichtsfach Musik, Lehramt an Haupt- Real- und Gesamtschulen mit dem
Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn
vom 30. April 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW.2006 S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 723) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Musik, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik an der Universität Paderborn vom 30. Juni 2011 (AM.Uni.PB 33/11), wird wie folgt geändert:

1. Im Titel und in der Überschrift der Ordnung wird nach „Lehramt an Haupt- Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik“ „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik“ eingefügt.

2. In § 1 Absatz 1 wird als dritter Spiegelpunkt „Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Musik“ eingefügt.

3. In Anlage 1 wird die Formulierung des Nachweises wie folgt neu gefasst:

„Der Bewerber oder die Bewerberin [hier Eintrag von Name, Vorname, Geburtstag und –ort] hat die besondere studiengangbezogene Eignung zum Studium des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt [hier Eintrag der entsprechenden Schulform] gemäß der am 30. Juni 2011 erlassenen Ordnung der Universität Paderborn, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Ordnung vom 30. April 2014 nachgewiesen.“

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. April 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. April 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 30. April 2014.

Paderborn, den 30. April 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)
